

Leitfaden Schiedsrichter- Weiterbildung Niveau 3

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	1
2 Anforderungen.....	1
2.1 Schiedsrichterpraxis.....	1
2.2 Mindestalter.....	2
2.3 Sprache.....	2
3 An- und Abmeldungen.....	2
3.1 Anmeldung.....	2
3.2 Abmeldung / Entschuldigungen.....	2
4 Weiterbildungsablauf.....	2
4.1 Theoretische Weiterbildung.....	2
4.2 Praktische Weiterbildung und Prüfung.....	2
5 Kosten.....	3
6 Kursleitung.....	3
7 weitere wichtige Dokumente.....	3

1 Allgemeines

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text auf die weibliche Schreibweise verzichtet. Die männliche Form steht stellvertretend auch für die weibliche.

Dieses Schreiben dient zur Information für Schiedsrichterkandidaten Niveau 3 (N3). Es ist jedem Kandidat vom Weiterbildungsverantwortlichen abzugeben.

2 Anforderungen

2.1 Schiedsrichterpraxis

Zur Weiterbildung N3 (2. SR) kann nur zugelassen werden, wer bereits als N4-Schiedsrichter tätig ist und über mindestens zwei Jahre Schiedsrichtererfahrung verfügt. In der Regel werden entsprechende Kandidaten von der RC-Kommission (Referee Coach) für diese Weiterbildung empfohlen. Über Ausnahmen entscheidet der Weiterbildungsverantwortliche.

2.2 Mindestalter

Der Schiedsrichter muss im Ausbildungsjahr 20 Jahre alt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Weiterbildungsverantwortliche.

2.3 Sprache

Die gesamte Ausbildung inkl. Unterlagen und schriftlichen Prüfungen finden in deutscher Sprache statt.

3 An- und Abmeldungen

3.1 Anmeldung

In der Regel werden die Kandidaten mit entsprechender Eignung (siehe oben) von der RSK angeschrieben und zur Weiterbildung eingeladen. Dabei ist es erforderlich, an dem gegebenen Datum gemäss Kursausschreibung, verfügbar zu sein.

3.2 Abmeldung / Entschuldigungen

Abmeldungen und Entschuldigungen sind an den Weiterbildungsverantwortlichen zu richten.

4 Weiterbildungsablauf

4.1 Theoretische Weiterbildung

Die Erarbeitung der notwendigen Theorie erfolgt anhand der offiziellen Volleyballregeln, dem Volleyballreglement (VR) inkl. Ergänzungsreglement (ER) und dem E-Learning tool im Selbststudium. Die entsprechenden Module inkl. niveaugerechter Prüfung werden im E-Learning tool freigeschaltet.

4.2 Praktische Weiterbildung und Prüfung

Für den praktischen Teil sind nur Kandidaten zugelassen, welche die theoretische Weiterbildung komplett absolviert haben. Die praktische Weiterbildung und die damit verbundene praktische Prüfung finden in der Regel an einem Turnier statt und dauert einen ganzen Tag. Nach bestandener praktischer Prüfung erfolgt die Neueinstufung als N3-Schiedsrichter. Dies berechtigt zur Spielleitung als erster oder zweiter Schiedsrichter in regionalen Ligen, die mit zwei Schiedsrichtern ausgetragen werden.

5 Kosten

Die Weiterbildung ist für Schiedsrichter mit Grundausbildung N4 in SVRZ kostenlos. Für alle anderen betragen die Kurskosten Fr. 50.- (siehe GBO SVRZ)

6 Kursleitung

Fragen sind zu richten an:
RSK Weiterbildung
schiriweiterbildung@svrz.ch

7 weitere wichtige Dokumente

Kursausschreibung (N3 SR-Weiterbildung)
Auszug aus Ergänzungsreglement (ER) und Gebühren- und Bussenordnung (GBO)